



Satzung

über den Bebauungsplan 1. Änderung (Teiländerung) - West V c

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m. W. v. 01.01.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Igersheim am 20.06.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan 1. Änderung (Teiländerung) - West V c im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan in der Fassung vom 24.05.2024, gefertigt von Haines-Leger aus Würzburg maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan mit zeichnerischem Teil und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 24.05.2024, gefertigt von HAINES-LEGER aus Würzburg. Beigefügt ist die Begründung in der Fassung vom 24.05.2024, gefertigt von HAINES-LEGER aus Würzburg.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplans tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Igersheim, 20.06.2024

Menikheim
Bürgermeister

